

**Gemeinde Bentwisch**  
**Bebauungsplan Nr. 20**  
**„Gewerbegebiet westlich der Ortsumgehung und nördlich des**  
**Hanse-Centers“**

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Stand: 31.07.2020

**Inhalt**

1 Einleitung .....	2
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	2
1.2 Rechtliche Grundlagen .....	2
1.3 Methodisches Vorgehen .....	2
1.4 Datengrundlagen .....	3
2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile .....	3
2.1 Beschreibung des Vorhabens .....	3
2.2 Relevante Projektwirkungen .....	4
3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände .....	4
3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	4
3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	4
3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	4
3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie .....	5
4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen .....	8
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung .....	8
4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) .....	8
5 Literaturverzeichnis .....	9
6 Relevanzprüfung .....	10
6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	10
6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten .....	13

Auftraggeber:

Gemeinde Bentwisch  
über Amt Rostocker Heide  
Eichenallee 20, 18182 Gelbensande

Autor:



Lämmel Landschaftsarchitektur  
Dipl.-Ing. Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt  
Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock  
fon (0381) 4 90 99 82, Fax 4 90 99 83  
E-Mail: BfLA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

## **1 Einleitung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Gemeinde Bentwisch hat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für ein Gewerbegebiet westlich der Ortsumgehung und nördlich des Hanse-Centers eingeleitet. Ziel ist die Schaffung neuer Gewerbe-/Industrieflächen.

Um in diesem Zusammenhang Probleme bei der Umsetzung der Bebauung zu vermeiden, soll im Rahmen dieses Fachbeitrages untersucht werden, ob nach europäischem und nationalem Recht geschützte Pflanzen- und Tierarten von dem Planvorhaben betroffen sein können und es Möglichkeiten der Minderung oder des Ausgleichs von Beeinträchtigungen gibt.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Wichtigste Grundlage für die Prüfung des besonderen Artenschutzes sind die §§ 44-47 BNatSchG. Diese Vorschriften sind striktes Recht. Sie unterliegen nicht der Abwägung.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es "... verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Eine Befreiung von den Verboten des § 44 kann auf Antrag gewährt werden, "wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde." Das ergibt sich aus § 67 Abs. 2 BNatSchG.

### **1.3 Methodisches Vorgehen**

Nach nationalem und internationalem Recht werden vier Schutzkategorien unterschieden: besonders geschützte Arten, streng geschützte Arten, europäische Vogelarten und FFH-Anhang-IV-Arten. Eine Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG muss für die folgenden Arten geprüft werden:

- Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführt sind. Diese sind zugleich besonders geschützt (§ 7 (2) Nr. 13 BNatSchG) und streng geschützt (§ 7 (2) Nr. 14 BNatSchG).
- europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EWG). Die Prüfung wird hier nach LANA (2009) auf alle empfindlichen Arten, also Arten der Roten Liste mit den Gefährdungskategorien 1, 2 und 3 begrenzt. Alle weiteren vorkommenden Vogelarten werden zu Artengruppen zusammengefasst und betrachtet.
- Arten der Anhänge A und B der EU-Artenschutzverordnung (Verordnung EU 709/2010 des Rates). Diese Arten sind ebenfalls als besonders bzw. streng geschützt eingestuft.
- Besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung, wobei die Betrachtung auf Arten der roten Listen mit den Gefährdungskategorien 1-3 begrenzt wird.
- weitere nicht geschützte raumbedeutsame Arten mit Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern.

Erster Schritt der Untersuchung ist eine Schichtung des zu prüfenden Artenspektrums in Anlehnung an FROELICH & SPORBECK (2010). Untersuchungsrelevant ist demzufolge eine Art:

- wenn ein Vorkommensnachweis durch eine Untersuchung vorliegt oder
- wenn eine Art aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung potenziell vorkommen kann.

Eine Art ist nicht in die weitere Untersuchung einzubeziehen, wenn:

- sie als ausgestorben oder verschollen gilt oder die Art bei durchgeführten Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte oder
- ihr Vorkommen außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens liegt.

In der Folge werden die Verbotstatbestände nach Paragraph 44 (1) BNatSchG für die potenziell betroffenen Arten anhand der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untersucht und Maßnahmen zur Vermeidung von Tatbeständen in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Betrachtung des vorliegenden Untersuchungsgebietes sind dabei folgende Fragestellungen von Bedeutung:

- Werden wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Tiere bzw. Standorte der besonders geschützten Pflanzen entnommen, beschädigt oder zerstört? Als Beseitigung im Sinne des Gesetzes gilt eine direkte Überprägung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. wesentliche Teile davon sowie eine durch Störungen fehlender Weiternutzung.

Gemäß Paragraph 44 (5) BNatSchG ist folgender Ausnahmetatbestand zu prüfen: "Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach Paragraph 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 und in Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird." Dazu ist aber eine hinreichende Prüfung von zumutbaren Alternativen der Planung notwendig. Außerdem sind mögliche und in einem zumutbaren Rahmen realisierbare Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen.

Eine Befreiung von den Verboten des Paragraph 44 BNatSchG kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Durchführung zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

## **1.4 Datengrundlagen**

Grundlage für den AFB zum Bebauungsplan bildet der „Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zur Bauplanerischen Voruntersuchung...“ (BAUER 2013). Hier wurden die planungsrelevanten Artengruppen Brutvögel, Rastvögel, Amphibien und Reptilien für den größeren Untersuchungsraum der im RREP ausgewiesenen Gewerbefläche erfasst. Diese werden auf den erheblich kleineren Geltungsbereich angepasst.

Im Jahr 2019 erfolgte eine Kartierung der Brutvögel und Amphibien gezielter für das Plangebiet.

## **2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile**

### **2.1 Beschreibung des Vorhabens**

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 60 ha. Davon werden 31,6 ha als Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,6 bis 0,8 ausgewiesen. Die Straßenverkehrsfläche zur Erschließung des Gebietes umfasst 5,1 ha. Dazu kommen 1,5 ha Flächen für die Ver- und Entsorgung, insbesondere für die Regenwasserrückhaltung. Außerdem werden 10 ha der bestehenden Ackerflächen als Fläche für die Landwirtschaft und 11,5 ha Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen.

## **2.2 Relevante Projektwirkungen**

Mit der Umsetzung der Satzung kann es zu unterschiedlichen Wirkungen auf die vorhandenen Lebensräume kommen. Im Folgenden werden dabei nur die artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen betrachtet, die die zu betrachtenden Artengruppen betreffen können. Dabei wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

- Verlust von Fortpflanzung- und Ruhestätten besonders geschützter Arten durch die Beräumung der Bau- und Nebenflächen,
- Verlust von Einzelindividuen der europäischen Vogelarten während der Bauarbeiten,
- Beeinträchtigungen durch visuelle Effekte, Schallemissionen und Erschütterungen durch die Baustellentechnik und Personen,
- Schadstoffemissionen durch den Baustellenbetrieb.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen durch Bebauung und Versiegelung.

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

- Scheuchwirkungen und Vergrämung durch die Flächennutzung.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die vorher aufgeführten Beeinträchtigungen prinzipiell nicht zu einer Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG führen können. Daher erfolgt die artenschutzrechtliche Prüfung.

## **3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen Teile größerer Ackerflächen.

Im zentralen Bereich befinden sich drei Kleingewässer mit einem dichten Gehölzsaum und einer umgebenden Ruderalen Hochstaudenflur. Das nördliche und südliche Kleingewässer fallen häufiger trocken, nur das mittlere hat einen beständigen, aber niedrigen Wasserspiegel. Aber auch dieses Gewässer ist durch die Randgehölze vollständig verschattet. Ein weiteres Kleingewässer befindet sich am Nordrand. Dieses gehört zu den Kompensationsflächen der Ortsumgehung Bentwisch.

Entlang des Westrandes verläuft eine Windschutzpflanzung aus Pappeln mittleren Alters mit einer Unterpflanzung aus Bergahorn, Feldahorn, Heckenkirsche, Holunder.

### **3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Das Vorkommen von Pflanzenarten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, kann für das Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

#### **3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Im Anhang ist die Relevanzprüfung für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie dargestellt. Diese Abschichtung ergibt, dass das Vorkommen geschützter Weichtiere, Käfer, Falter und Säugetiere im Untersuchungsgebiet weitgehend ausgeschlossen werden kann. Viele Arten kommen nachgewiesenermaßen nicht vor, da das Untersuchungsgebiet und die weitere Umgebung nicht innerhalb der Verbreitungsgebiete dieser Art liegen (vergleiche Range-Karten, BfN 2007). Bei einigen Arten liegt das Untersuchungsgebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber die vorhandenen Lebensraumstrukturen entsprechen nicht den Ansprüchen der jeweiligen Art (siehe Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, 2011).

### Amphibien

Im Untersuchungsgebiet bei BAUER 2013 wurden 6 Amphibienarten nachgewiesen. Das sind Erdkröte, Laubfrosch, Teichmolch, Kammolch, Teichfrosch und Moorfrosch. Die Nachweise erfolgten vorrangig innerhalb der Ausgleichsflächen entlang der B 105 sowie den Grünlandbereichen im Norden und Osten. Diese Lebensräume werden von der vorliegenden Planung nicht berührt. In den Kleingewässern innerhalb der Ackerfläche konnten bei SCHOPPMAYER 2019 Teichmolch, Teichfrosch und Laubfrosch nachgewiesen werden.

Die Gewässer bleiben erhalten, werden durch eine Maßnahmefläche miteinander verbunden und bekommen erweiterte Saumbereiche. Damit kann eine Gefährdung der Population weitgehend ausgeschlossen werden. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

### Reptilien

Im Untersuchungsgebiet bei BAUER 2013 wurden die Blindschleiche, die Waldeidechse und die Ringelnatter nachgewiesen. Allerdings beschränken sich die Beobachtungen auf die Ausgleichsflächen entlang der B 105 sowie Bereiche im Norden des großen Untersuchungsgebietes. Die Ackerflächen im Plangeltungsbereich besitzen keine Bedeutung als Lebensraum. Die Ruderalfluren um die Kleingewässer haben eine zu geringe Flächengröße und eine zu isolierte Lage. Vorkommen dieser Arten können damit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes weitgehend ausgeschlossen werden.

### Fledermäuse

Drei Fledermausarten können potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommen. Das sind die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und das Braune Langohr (*Plecotus auritus*).

Die Fledermäuse könnten die Bäume in der Windschutzpflanzung als Sommer- und Winterquartiere nutzen. Geeignete Höhlungen sind allerdings aufgrund des Alters kaum vorhanden. Für diese ergeben sich aus der Planung keine Verbotstatbestände des § 44(1) BNatSchG.

Die Ackerflächen eignen sich bedingt, besonders entlang der Gehölzstrukturen, als Nahrungsraum. Ein Verlust durch Bebauung würde aber aufgrund der Größe des verbleibenden Offenlandraumes und der besser geeigneten Räume in der Umgebung zu keiner Gefährdung möglicher Populationen führen.

### Libellen

Im Untersuchungsgebiet bei BAUER 2013 wurde Große Moosjungfer nachgewiesen. Allerdings beschränken sich die Beobachtungen auf die Ausgleichsflächen entlang der B 105 sowie Bereiche im Norden des großen Untersuchungsgebietes. Die Ackerflächen im Plangeltungsbereich besitzen keine Bedeutung als Lebensraum. Die Ruderalfluren um die Kleingewässer haben eine zu geringe Flächengröße und eine zu isolierte Lage. Vorkommen dieser Arten können damit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes weitgehend ausgeschlossen werden.

Insgesamt wird bei den besonders und/oder streng geschützten Tierarten die Erheblichkeitsschwelle für die Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG nicht erreicht.

### 3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie

Im Rahmen der Voruntersuchung wurden die Brutvögel im großen Untersuchungsgebiet untersucht und erfasst (Bauer 2013). Für den Plangeltungsbereich erfolgte eine Erfassung im Jahr 2019 (Schoppmeyer 2019). Die Artenliste ist typisch für die Agrarlandschaft mit Gehölzstrukturen und wird für den kleineren Planungsraum als Grundlage für die weiteren Betrachtungen verwendet.

Der Verbotstatbestand des § 44 (1) 3 BNatSchG greift grundsätzlich nur, wenn ganze, regelmäßig genutzte Reviere beseitigt werden. Damit ist die vollständige Überprägung des Bruthabitats oder wesentlicher Teile des Habitats gemeint, aber auch die durch Störungen hervorgerufene Beendigung der Nutzung. Das gilt nicht, wenn die Nistplätze bzw. Reviere jährlich neu gebildet werden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Standort Fortpflanzungs- stätte	als Fortpflanzungs- stätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	i.d.R. erneute Nutzung der Fortpflanzungs- stätte in der Fortpflanzungs- stätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt	Arten mit geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (regelmäßig genutzte Pflanz- schlaf- stätten)
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger					B	[1]		1
Alauda arvensis	Feldlerche					B	[1]		1
Carduelis cannabina	Bluthänfling					Ba, Bu	[1]		1
Carduelis carduelis	Stieglitz					Ba	[1]		1
Carduelis chloris	Grünfink					Ba	[1]		1
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer		x			B, NF	[4]	X	3
Ciconia ciconia	Weißstorch		x	x	3	Ho, grLe	[1]	X	4
Columba palumbus	Ringeltaube					Ba, N	[1]		1
Coturnix coturnix	Wachtel					B, NF	[1]		1
Cuculus anorus	Kuckuck					BP	[1]		1
Emberiza calandra	Grauammer			x		B	[1]		1
Emberiza citrinella	Goldammer					Bu	[1]		1
Emberiza schoeniculus	Rohrammer					B, Sc	[1]		1
Erithacus rubecula	Rotkehlchen					Ba, Bu	[1]		1
Fringilla coelebs	Buchfink					Ba	[1]		1
Hippolais icterina	Gelbspötter					Ba, Bu	[1]		1
Lanius collurio	Neuntöter		x	x		Bu	[1, 4]		1
Locustella naevia	Feldschwirl					B	[1]		1
Luscinia luscinia	Sprosser					Ba, Bu	[1]		1
Motacilla alba	Bachstelze					N, H, B	[2a]	X	3
Motacilla flava	Schafstelze					B	[1]		1
Muscicapa striata	Grauschnäpper					N	[2a]	X	3
Parus caeruleus	Blaumeise					H	[2a]	X	2
Parus major	Kohlmeise					H	[2a]	X	3
Parus montanus	Weidenmeise					H	[1]		1
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz					H, N	[2]		3
Phylloscopus collybita	Zilpzalp					Ba	[1]		1
Phylloscopus trochilus	Fitis					Ba, Bu	[1]		1
Prunella modularis	Heckenbraunelle					Bu	[1]		1
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen					B	[1]		1
Sturnus vulgaris	Star					H	[2a]	X	3
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke					B, Bu	[1]		1
Sylvia borin	Gartengrasmücke					Ba, Bu	[1]		1
Sylvia communis	Dorngrasmücke					Bu	[1]		1
Sylvia curruca	Klappergrasmücke					Bu	[1]		1
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig					N	[1]		1
Turdus merula	Amsel					Ba, Bu	[1]		1
Turdus philomelos	Singdrossel					Ba, Bu	[1]		1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name									
		EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Standort Fortpflanzungsstätte	als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	i.d.R. erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der	Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt	Arten mit geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (regelmäßig genutzte Brut-, Schlaf-
Vanellus vanellus	Kiebitz			x	2	B, NF	[4]	X	3	X

Tabelle 3-1: Vogelarten, für die eine Prüfung der Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG erforderlich ist

Standort Fortpflanzungsstätte: B = Boden-, Ba = Baum- (sofern nicht besonders spezialisiert), Bu = Busch-, Gb = Gebäude, N = Nischen-, H = Höhlenbrüter, BP = Brutparasit

als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt:

- [1] Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz
- [2] i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [2a] System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [3] i.d.R. Brutkolonie; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [4] Nest und Brutrevier
- [5] Balzplatz

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt:

- 1 nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode
- 2 mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte
- 3 mit der Aufgabe des Reviers
- 4 fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers

W x nach x Jahren (gilt nur für ungenutzte Wechselhorste in besetzten Revieren)

Im Folgenden werden zunächst die streng geschützten Vogelarten betrachtet.

### Weißstorch

Im Zentrum von Bentwisch befindet sich ein Horst des Weißstorchs in ca. 700 m Entfernung zum B-Plangebiet. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine geeigneten Nahrungsflächen für den Weißstorch. In den Maßnahmeflächen entstehen aber neue Grünlandflächen, die als Nahrungsflächen geeignet sind.

### Grauammer

Die Grauammer bevorzugt offene Landschaftsräume mit einem geringen Gehölzbestand als Lebensraum. Brutplätze befinden sich vorrangig in Bereichen mit dichter Bodenvegetation in der Nähe von potentiellen Singwarten wie einzelnen Gehölzen, Hecken oder auch Masten und ähnliches. Als Nahrungshabitat dienen Flächen mit niedriger Vegetation in Nestnähe.

Die Grauammer wurde im erweiterten Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Im Untersuchungsgebiet 2019 gelang kein Nachweis. Ein Vorkommen ist hier auch wenig wahrscheinlich. Eine Gefährdung einer Population erscheint wenig wahrscheinlich.

### Neuntöter

Als Wert-Art wurde der Neuntöter beobachtet. Die bevorzugten Lebensräume des Neuntöters sind halboffene Landschaften mit Hecken, Waldrändern und anderen Saumbiotopen. Dabei werden dornige Gebüsche bevorzugt. Der Raumbedarf zur Brutzeit wird mit 0,1-3 ha angegeben, die Fluchtdistanz beträgt in der Regel < 10-30 m.

Potenzielle Strukturen, die sich als Bruthabitat für den Neuntöter eignen würden, sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden. Ein Nachweis gab es im Jahr 2019 ebenfalls nicht. Geeignete Strukturen befinden sich in den Ausgleichsflächen entlang der B 105. Diese werden nicht eingeschränkt, so dass es keine negativen Auswirkungen auf die Art geben wird.

### **Besonders geschützte Arten**

Bei den weiteren vorkommenden Brutvögeln handelt sich um weit verbreitete, für die Agrarlandschaft typische Arten. Diese werden in Gruppen zusammengefasst.

#### **Gehölzbrüter**

Die meisten in der Tabelle aufgeführten Arten sind Gehölzbrüter. Die Brutstätten können sich in den umgebenden Gehölzstrukturen sowie in den Gehölzen bei den Söllen befinden. Letzter bleiben erhalten, so dass keine Gefährdungen entstehen. Bei der Beseitigung der Windschutzpflanzung sind unmittelbare Verluste von Brutstätten zu vermeiden, indem diese Arbeiten im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt werden. Durch die Anpflanzungen innerhalb der Ausgleichsfläche entstehen in der Folge neue Lebensräume.

#### **Bodenbrüter**

Die Ruderalfluren innerhalb der Ausgleichsflächen entlang der B 105 sind aufgrund der vorhandenen Deckung und hoher Stauden als Brutplatz für Bodenbrüter geeignet. Innerhalb des B-Plangebietes konnte die Feldlerche auf den Ackerflächen nachgewiesen werden. Diese Art ist sehr flexibel und weicht auf die angrenzenden Flächen aus. Außerdem sind die Maßnahmeflächen auch für diese Art sehr förderlich.

Insgesamt wird die Erheblichkeitsschwelle für die Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG nicht erreicht.

#### **Rastvögel**

Für Rastvögel sind die Ackerflächen prinzipiell geeignet. Im Rahmen der Voruntersuchung gab es keine Nachweise. Durch den Bebauungsplan werden die Flächen nur in einem geringen Anteil reduziert. Das Verhalten wird daher wenig beeinflusst. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG ist nicht zu erwarten.

## **4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

### **4.1 Maßnahmen zur Vermeidung**

Zum Schutz vor Störungen der Brutvögel in Gehölzen ist eine Beseitigung nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar zulässig.

### **4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)**

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

## 5 Literaturverzeichnis

- BAUER, M. (**BAUER 2013**): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur bauplanerischen Voruntersuchung für den Industrie- und Gewerbestandort Bentwisch. – Grevesmühlen 2013.
- BAUR et. Al. (**BAUR 2012**): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim, 2012.
- Bundesamt für Naturschutz. (**BfN 2007**). Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Bonn.
- EICHSTÄDT, W. e. (**EICHSTÄDT 2006**). Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland: Steffen Verlag.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542). (2009).
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.2.2010. (2010).
- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz – (**LANA 2009**). Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht, beschlossen in der 93. Sitzung der LANA.
- Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern. (**LUNG 1999**). Hinweise zur Eingriffsregelung. Güstrow.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. (**LUNG 2011**). Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Güstrow.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (**LUNG 2010**). Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (**LUNG 2013**). Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Güstrow 2013.
- PETERSEN, B. e. (2003). Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der. Bonn.
- SPORBECK, F. &. (2010). Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Potsdam.
- SCHOPPMAYER, B. (2019): Brutvögel und Amphibien – Kartierung. Heiligenhafen, 2019.

## 6 Relevanzprüfung

### 6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<b>Amphibien</b>							
Bombina bombina	Rotbauchunke	x	2	po	x	.	x
Bufo calamita	Kreuzkröte	x	2	-	-	.	- <sup>2</sup>
Bufo viridis	Wechselkröte	x	2	-	-	.	- <sup>2</sup>
Hyla arborea	Laubfrosch	x	3	po	x	.	x
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x	3	-	-	.	- <sup>2</sup>
Rana arvalis	Moorfrosch	x	3	po	x	.	x
Rana dalmatina	Springfrosch	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x	2	po	x	.	x
Triturus cristatus	Kammolch	x	2	po	x	.	x
<b>Reptilien</b>							
Coronella austriaca	Schlingnatter	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Lacerta agilis	Zauneidechse	x	2	-	-	-	- <sup>2</sup>
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Fledermäuse</b>							
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x	1	-	-	-	- <sup>2</sup>
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	x	0	-	-	-	- <sup>1</sup>
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	x	3	po	x	.	x
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	x	2	-	-	-	- <sup>2</sup>
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	x	1	-	-	-	- <sup>2</sup>
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x	4	-	-	-	- <sup>2</sup>
Myotis myotis	Großes Mausohr	x	2	-	-	-	- <sup>2</sup>
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x	3	-	-	-	- <sup>2</sup>
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Nyctalus noctula	Abendsegler	x	3	-	-	-	- <sup>2</sup>
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	x	4	-	-	-	- <sup>2</sup>
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x	4	po	x	.	x
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x		-	-	-	- <sup>2</sup>
Plecotus auritus	Braunes Langohr	x	4	po	x	.	x
Plecotus austriacus	Graues Langohr	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Weichtiere</b>							
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Libellen</b>							
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	x	2	-	-	-	- <sup>2</sup>
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x	0	-	-	-	- <sup>1</sup>
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	x	2	po	x	.	x
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Käfer</b>							
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Dytiscus latissimus	Breitrand	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	x	4	-	-	-	- <sup>2</sup>
<b>Falter</b>							
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x	0	-	-	-	- <sup>1</sup>
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	x	4	-	-	-	- <sup>2</sup>
<b>Meeressäuger</b>							
Phocoena phocoena	Schweinswal	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Landsäuger</b>							
Canis lupus	Europäischer Wolf	x	0	-	-	-	- <sup>1</sup>
Castor fiber	Biber	x	3	-	-	-	- <sup>1</sup>
Lutra lutra	Fischotter	x	2	-	-	-	- <sup>2</sup>
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	x	0	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Fische</b>							
Acipenser sturio	Baltischer Stör	x	0	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Gefäßpflanzen</b>							
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Apium repens	Kriechender Scheiberich, -Sellerie	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	x	R	-	-	-	- <sup>1</sup>
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut, Torf-Glanzkraut	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Moose</b>							
Dicranum viride	Grünes Beesenmosse		0	-	-	-	- <sup>1</sup>
Hamatocaulis vernicosus	Firnisländendes Sichelmoos		1	-	-	-	- <sup>1</sup>

Erläuterungen:

1 Die Art kommt nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. Range-Karten des BfN 2007)

2 Die Art tritt laut Range-Karten im Bereich des Messtischquadranten auf, ihr Vorkommen ist auf Grund ihrer Lebensraumsprüche und der vorhandenen Strukturen sehr unwahrscheinlich (vgl. Range-Karten des BfN 2007)

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potenziell bedroht
- V Vorwarnliste
- R extrem selten, in der RL nicht gelistet

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

## 6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	x				-	-	-	_ 2
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	x				-	-	-	_ 2
<i>Acitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x		-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger		x	x	0	-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger					po	x	x	x
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x		-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus scipaceus</i>	Teichrohrsänger					po	x	-	_ 6
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise					-	-	-	_ 2
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Aix galericulata</i>	Mandarinente					-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Aix sponsa	Brautente					-	-	-	_ 1
Alauda arvensis	Feldlerche					po	x	x	x
Alca torda	Tordalk					-	-	-	_ 3
Alcedo atthis	Eisvogel		x	x	3	-	-	-	_ 2
Anas acuta	Spießente				1	-	-	-	_ 1
Anas clypeata	Löffelente				2	-	-	-	_ 1
Anas crecca	Krickente				2	-	-	-	_ 1
Anas penelope	Pfeifente					-	-	-	_ 1
Anas platyrhynchos	Stockente					-	-	-	_ 2
Anas querquedula	Knärente	x			2	-	-	-	_ 1
Anas strepera	Schnatterente					-	-	-	_ 1
Anser albifrons	Blessgans					-	-	-	_ 4
Anser anser	Graugans					-	-	-	_ 1
Anser erythropus	Zwerggans					-	-	-	_ 4
Anser fabalis	Saatgans					-	-	-	_ 4
Anser fabalis fabalis	Waldsaatgans					-	-	-	_ 4
Anser fabalis rossicus	Tundrasaatgans					-	-	-	_ 4
Anthus campestris	Brachpieper		x	x	1	-	-	-	_ 1
Anthus pratensis	Wiesenpieper				V	po	x	-	x
Anthus trivialis	Baumpieper					-	-	-	_ 2
Apus apus	Mauersegler					-	-	-	_ 2
Aquila chrysaetus	Steinadler				0	-	-	-	_ 5
Aquila clanga	Schelladler					-	-	-	_ 1
Aquila pomarina	Schreiadler	x	x		1	-	-	-	_ 1
Ardea cinerea	Graureiher					-	-	-	_ 1
Arenaria interpres	Steinwälzer				0	-	-	-	_ 5

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Asio flammeus	Sumpfohreule	x	x		0	-	-	-	_ 1
Asio otus	Waldohreule	x				-	-	-	_ 2
Athene noctua	Steinkauz	x			1	-	-	-	_ 1
Aythya ferina	Tafelente				2	-	-	-	_ 1
Aythya fuligula	Reiherente				3	-	-	-	_ 1
Aythya marila	Bergente					-	-	-	_ 4
Aythya nyroca	Moorente	x	x	x	0	-	-	-	_ 5
Bonasa bonasia	Haselhuhn		x		0	-	-	-	_ 5
Botaurus stellaris	Rohrdommel		x	x	1	-	-	-	_ 1
Branta canadensis	Kanadagans					-	-	-	_ 1
Branta leucopsis	Weißwangengans					-	-	-	_ 4
Bubo bubo	Uhu	x	x		1	-	-	-	_ 2
Bucephala clangula	Schellente					-	-	-	_ 1
Burhinus oedicnemus	Triel				0	-	-	-	_ 5
Buteo buteo	Mäusebussard	x				po	x	-	_ 6
Buteo lagopus	Rauhfußbussard					-	-	-	_ 4
Calidris alpina ssp alpina	Nordischer Alpenstrandläufer			x	1	-	-	-	_ 1
Calidris alpina ssp. schinzii	Kleiner Alpenstrandläufer			x	1	-	-	-	_ 1
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker		x	x	1	-	-	-	_ 1
Carduelis cannabina	Bluthänfling					po	x	x	x
Carduelis carduelis	Stieglitz					po	x	-	x
Carduelis chloris	Grünfink					po	x	x	x
Carduelis flammea	Birkenzeisig					-	-	-	_ 1
Carduelis spinus	Erlenzeisig					-	-	-	_ 1
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel			x		-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer					po	x	-	x
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer					-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer					-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x		-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			x	1	-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart-Seeschwalbe		x			-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x	3	po	x	-	x
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x		1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel					-	-	-	- <sup>4</sup>
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler				0	-	-	-	- <sup>5</sup>
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		x			-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		x		1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe					-	-	-	- <sup>4</sup>
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x		1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer					-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Columba livia f. domestica</i>	Haustaube					-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube					-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube					po	x	x	- <sup>6</sup>
<i>Cortunix cortunix</i>	Wachtel					po	x	-	x
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe					po	x	-	- <sup>6</sup>
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähne/ Nebelkrähne					-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähne				3	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Corvus monedula</i>	Dohle				1	-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck					-	-	-	- <sup>2</sup>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan					-	-	-	- 4
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		x	x		-	-	-	- 4
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan					-	-	-	- 2
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe					po	x	-	- 6
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht					-	-	-	- 2
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht					-	-	-	- 2
<i>Dendrocopus minor</i>	Kleinspecht					-	-	-	- 2
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x	x		-	-	-	- 2
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			x		po	x	-	x
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer					po	x	x	x
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x		-	-	-	- 1
<i>Emberiza schoeniculus</i>	Rohrammer					po	x	-	x
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					po	x	x	x
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke				1	-	-	-	- 1
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	x			V	-	-	-	- 2
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	x				-	-	-	- 7
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	x				-	-	-	- 4
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper					-	-	-	- 2
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper					-	-	-	- 2
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink					po	x	x	x
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink					-	-	-	- 4
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn/Blessralle					-	-	-	- 2
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x	V	-	-	-	- 2
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x	2	-	-	-	- 1
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x		-	-	-	- 2
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher					-	-	-	- 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Gavia arctica</i>	Prachtttaucher					-	-	-	- 4
<i>Gavia stellata</i>	Sterneltaucher					-	-	-	- 4
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	x	x			-	-	-	- 1
<i>Grus grus</i>	Kranich	x	x			-	-	-	- 2
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer				1	-	-	-	- 1
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	x	x			-	-	-	- 1
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer					-	-	-	- 1
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter					po	x	x	x
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe					-	-	-	- 2
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel				1	-	-	-	- 1
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x	2	-	-	-	- 1
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		x			-	-	-	- 2
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x	3	-	-	-	- 2
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger				0	-	-	-	- 5
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger				0	-	-	-	- 5
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe					-	-	-	- 1
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe				3	-	-	-	- 1
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe				2	-	-	-	- 1
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		x		2	-	-	-	- 1
<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe					-	-	-	- 1
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe				3	-	-	-	- 1
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe				1	-	-	-	- 1
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl					-	-	-	- 2
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x		-	-	-	- 1
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl					po	x	x	x
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel					-	-	-	- 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Lullula arborea	Heidelerche		x	x		-	-	-	_ 1
Luscinia luscinia	Sprosser					po	x	x	x
Luscinia megarhynchos	Nachtigall					po	x	-	x
Luscinia svecica	Blaukehlchen		x	x		-	-	-	_ 1
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe			x		-	-	-	_ 4
Melanitta fusca	Samtente					-	-	-	_ 5
Melanitta nigra	Trauerente					-	-	-	_ 5
Mergellus albellus	Zwergsäger					-	-	-	_ 4
Mergus merganser	Gänsesäger				2	-	-	-	_ 1
Mergus serrator	Mittelsäger					-	-	-	_ 1
Merops apiaster	Bienenfresser			x		-	-	-	_ 1
Milvus migrans	Schwarzmilan		x		V	-	-	-	_ 1
Milvus milvus	Rotmilan		x			-	-	-	_ 7
Motacilla alba	Bachstelze					po	x	-	x
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze				V	-	-	-	_ 2
Motacilla citreola	Zitronenstelze					-	-	-	_ 1
Motacilla flava	Wiesenschafstelze				V	po	x	-	x
Muscicapa striata	Grauschnäpper					po	x	-	x
Netta rufina	Kolbenente					-	-	-	_ 1
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher					-	-	-	_ 1
Numenius arquata	Großer Brachvogel			x	1	-	-	-	_ 1
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer				2	-	-	-	_ 2
Oriolus oriolus	Pirol					-	-	-	_ 2
Pandion haliaetus	Fischadler	x	x			-	-	-	_ 1
Panurus biarmicus	Bartmeise					-	-	-	_ 1
Parus ater	Tannenmeise					-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise					po	x	-	x
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise					-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Parus major</i>	Kohlmeise					po	x	x	x
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise					po	x	-	x
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmehse					-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling				V	-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Passer montanus</i>	Feldperling				V	po	x	-	x
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn				2	-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x		V	-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran					-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen					-	-	-	- <sup>4</sup>
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan					-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		x	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz					-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz					po	x	x	x
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp					po	x	x	x
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger					-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis					po	x	x	x
<i>Pica pica</i>	Elster					po	x	-	x
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x	3	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x	1	-	-	-	- <sup>4</sup>
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher					-	-	-	- <sup>4</sup>
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				3	-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Podiceps griseigena</i>	Rothalstaucher			x		-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x		-	-	-	- <sup>1</sup>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Porzana parva	Kleines Sumpfhuhn/ Kleine Ralle		x	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Porzana porzana	Tümpelsumpfhuhn		x	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Porzana pusilla	Zwergsumpfhuhn					-	-	-	- <sup>1</sup>
Prunella modularis	Heckenbraunelle					po	x	x	x
Psittacula krameri	Halsbandsittich					-	-	-	- <sup>1</sup>
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel					-	-	-	- <sup>2</sup>
Rallus aquaticus	Wasserralle					-	-	-	- <sup>1</sup>
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler		x	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
Regulus ignicapillus	Sommeregoldhähnchen					-	-	-	- <sup>2</sup>
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen					-	-	-	- <sup>2</sup>
Remiz pendulinus	Beutelmeise					-	-	-	- <sup>2</sup>
Riparia riparia	Uferschwalbe			x	V	-	-	-	- <sup>2</sup>
Saxicola rubetra	Braunkehlchen					po	x	x	x
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen					po	x	x	x
Scolopax rusticola	Waldschnepfe					-	-	-	- <sup>2</sup>
Serinus serinus	Girlitz					-	-	-	- <sup>2</sup>
Sitta europaea	Kleiber					-	-	-	- <sup>2</sup>
Sterna albifrons	Zwergseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Sterna caspia	Raubseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe		x	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
Sterna paradisaea	Küstenseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Sterna sandvicensis	Brandseeschwalbe		x	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
Streptopelia decaocto	Türkentaube					-	-	-	- <sup>7</sup>
Streptopelia turtur	Turteltaube	x			3	-	-	-	- <sup>2</sup>
Strix aluco	Waldkauz	x				-	-	-	- <sup>2</sup>
Sturnus vulgaris	Star					po	x	-	x

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke					po	x	x	x
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke					po	x	-	x
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					po	x	x	x
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke					po	x	x	x
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x		-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher					-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans				3	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		x			-	-	-	- <sup>4</sup>
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x		-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig					po	x	x	x
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel					-	-	-	- <sup>4</sup>
<i>Turdus merula</i>	Amsel					po	x	x	x
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel					po	x	x	x
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel			x		-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			x		-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	x				-	-	-	- <sup>2</sup>
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<i>Uria aalge</i>	Trottellumme					-	-	-	- <sup>3</sup>
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x	2	po	x	-	x

Erläuterungen:

- 1 Die Art kommt als Brutvogel nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. EICHSTAEDT et.al. 2006, LUNG 2010)
- 2 Die Art tritt als Brutvogel im Bereich des Messtischquadranten auf, geeignete Brutbiotope sind im UG und im näheren Umfeld nicht vorhanden.
- 3 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel im Küstenbereich auf. Sie kommt im UG nachgewiesenermaßen nicht vor.

- 4 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel auf. Aufgrund der Habitatausstattung im UG kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.
- 5 Die Art ist in M-V gem. RL ausgestorben oder verschollen.
- 6 Beeinträchtigungen der Art lassen sich auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen. Ein Verlust von Fortpflanzungsstätten oder eine Beeinträchtigung von Bruthabitaten sind nicht zu erwarten.
- 7 Die Art ist aufgrund der Lebensraumstrukturen ausschließlich als gelegentlicher Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet zu erwarten.

EG-VO 338/97: Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier-und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

FFH-RL Anh. IV: Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich



**Legende**

- Geltungsbereich (ca. 44,3 ha)
- Revierkartierung Brutvögel**
- Amsel (*Turdus merula*)
- Kohlmeise (*Parus major*)
- Singdrossel (*Turdus philomelos*)
- Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)
- Ringeltaube (*Columba palumbus*)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)
- Bluthänfling (*Linaria cannabina*)
- Buchfink (*Fringilla coelebs*)
- Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)
- Feldschwirl (*Locustella naevia*)
- Grünfink (*Chloris chloris*)
- Gelbspötter (*Hippolais icterina*)
- Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)
- Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)
- Sprosser (*Luscinia luscinia*)
- Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)
- Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)
- Goldammer (*Emberiza citrinella*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)
- Fitis (*Phylloscopus trochilus*)

**Brutvogelkartierung (Mai - Juli 2019)**

03.05.2019	wechsellende Bewölkung	Wind in Böen bis 4 bft aus NW	6°C
13.05.2019	heiter	Wind 2 bft aus N	6 - 11°C
24.05.2019	heiter	Wind 3 bft aus SW	10°C
31.05.2019	heiter	Wind 2 bft aus W in Böen 4 bft	15 - 18°C
07.06.2019	sonnig	Wind bft 1-2	21°C
25.07.2019	sonnig	Wind bft 1-2	24°C

- Amphibienkartierung**
- 1 Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*)
  - 2 Teichfrosch (*Rana esculenta*)
  - 3 Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- temporäres Kleingewässer
  - trockengefallenes Schilf-Landröhricht

**Amphibienfassung (Mai - Juni 2019)**

05.05.2019	bewölkt	Wind bft 2	8 - 6°C
18.05.2019	trocken, klar	Wind bft 0	13°C
24.05.2019	bewölkt (Auslegen von Molchreusen)	10 - 8°C	
25.05.2019	Tagesbegehung, Kontrolle Molchreusen		
07.06.2019	bewölkt	Wind bft 1-2 (temporäre Gewässer fast trockengefallen)	20°C

**B-Plan Nr. 20 - GEWERBEGEBIET WESTLICH DER ORTSUMGEHUNG UND NÖRDLICH DES HANSECENTERS der Gemeinde Bentwisch**

**- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -**

**Brutvögel und Amphibien**

<b>Fachplaner:</b> Umwelt & Planung Bürogemeinschaft Dipl.-Ing. Rabette Lebahn Am Mühlentor 9 19055 Pinnow OT Godern		<b>Auftraggeber:</b> Gemeinde Bentwisch über Amr Rostocker Heide Eicherallee 20 19116 Gebemünde	
<b>Datum:</b> 05/2019-12/2019	<b>Name:</b> J. Boetschi	<b>Name:</b> B. Schoppmeyer	Anzahl der Karten: 1 Karte:
<b>Zeichnung:</b> 12/2019	<b>Name:</b> B. Lebahn	<b>Name:</b> B. Schoppmeyer	
<b>Prüfung:</b> 12/2019	<b>Name:</b> B. Lebahn	<b>Name:</b> B. Schoppmeyer	
<b>Maßstab:</b> 1: 2.000		<b>1</b>	